

VERGÜTUNGSBERICHT

/ INHALTE DES VERGÜTUNGSBERICHTS FÜR AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vergütungsbericht werden die Grundsätze der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert. Zudem enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

/ GRUNDSÄTZE UND NEUERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Über das Vergütungssystem und die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder der AUDI AG beschließt das Aufsichtsratsplenium auf Vorschlag des Präsidiums. Bei der Vergütung für Vorstandsmitglieder werden die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und die Empfehlungen des DCGK umgesetzt. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß § 87 Abs. 1 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Der Aufsichtsrat der AUDI AG beschloss Ende des Jahres 2018, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2019 anzupassen. Das neue Vergütungssystem des Vorstands wurde durch die 130. Ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 2019 mit 99,90 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt. Durch die Anpassung, bei deren Ausarbeitung der Aufsichtsrat von renommierten, unabhängigen externen Vergütungs- und Rechtsberatern unterstützt wurde, wird eine Ausrichtung auf die Volkswagen Konzernstrategie „TOGETHER – Strategie 2025“ erreicht. Mit Eintritt in den Vorstand der AUDI AG zum 1. Juli 2019 gilt die neue Vergütungssystematik für Frau Wortmann. Für die im Jahr 2019 gültigen Verträge von Herrn Göbel, Herrn Kössler, Herrn Dr. Martens, Herrn Rothenpieler und Herrn Seitz galt weiterhin das Vergütungssystem nach alter Systematik, welches durch die 121. Ordentliche Hauptversammlung am 20. Mai 2010 mit 99,70 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde.

Für Herrn Schot gilt mit der Berufung zum 1. Januar 2019 in den Vorstand der Volkswagen AG (Markengruppe Premium)

ausschließlich die Vergütungssystematik gemäß den Bestimmungen der Volkswagen AG. Es bestehen für die AUDI AG keinerlei Verpflichtungen auf Auszahlung der für Herrn Schot genannten Vergütungen. Die Auszahlungen werden ausschließlich durch die Volkswagen AG erbracht.

Die Höhe der Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Audi Konzern und im Volkswagen Konzern gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

Nachfolgend werden beide Vergütungssysteme, getrennt nach alter und neuer Systematik, beschrieben.

/ BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG NACH ALTER SYSTEMATIK

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die Vergütung weist mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. November 2016 insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

// FIXE VERGÜTUNG

Die fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung setzt sich aus der Festvergütung und den Nebenleistungen zusammen. Die

Festvergütung enthält neben einer individuellen Grundvergütung auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der AUDI AG, an denen die AUDI AG direkt oder indirekt beteiligt ist. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden dabei im Rahmen betrieblicher Festlegungen von der AUDI AG getragen.

Die fixe Vergütung wird durch den Aufsichtsrat turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

/// VARIABLE VERGÜTUNG OHNE PERFORMANCE-SHARE-PLAN

Für die Verträge der Herren Göbel, Kössler, Dr. Martens, Rothenpieler und Seitz setzt sich die variable (erfolgsabhängige) Vergütung aus einer Sondervergütung (Bonus), die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht (zweijähriger Betrachtungszeitraum), sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt (vierjähriger Betrachtungszeitraum), zusammen. Diese beiden Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Darüber hinaus können individuelle persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden (einjährige variable Vergütung).

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine weitere Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen.

/// BONUS

Der Bonus (Sondervergütung) honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Audi Konzerns. Grundsätzlich wird als Berechnungsbasis für die Geschäftsentwicklung der Zweijahresdurchschnitt des Operativen Ergebnisses des Audi Konzerns zuzüglich des anteiligen Operativen Ergebnisses der chinesischen assoziierten Unternehmen herangezogen. Die Systematik wird regelmäßig vom Aufsichtsrat hinsichtlich Anpassungen überprüft.

/// LONG TERM INCENTIVE (LTI)

Maßgeblich für die Höhe des LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum) ist für die Vorstandsmitglieder der AUDI AG das

Erreichen der strategischen Ziele des Volkswagen Konzerns. Die relevanten Zielfelder für das Vergütungsjahr 2019 sind:

- > Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- > Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- > Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex, und
- > Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit unserer Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden. Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie der Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferungen an Kunden“ und „Marktanteil“. Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis wird anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausbezahlt wird, wenn der Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 Prozent nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

/// SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Den Mitgliedern des Vorstands sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Im Rahmen dieser Zusage besteht ein Anspruch auf 60 Prozent Hinterbliebenenversorgung für den Ehegatten oder den eingetragenen Lebenspartner sowie 15 Prozent Waisengeld für eine Halbwaise und 30 Prozent für eine Vollwaise bezogen auf das Ruhegehalt.

Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine sechs- bis zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge, nicht aber über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt.

/ BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG NACH NEUER SYSTEMATIK

Die neue Vergütungssystematik gilt für Herrn Schot und Frau Wortmann. Die Bezüge setzen sich aus fixen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Für Frau Wortmann wurde eine vertraglich garantierte Mindestvergütung für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus Festvergütung und variabler Vergütung, in Höhe von 1,0 Mio. EUR brutto vereinbart.

// FIXE VERGÜTUNG

Die fixe Vergütung nach der neuen Systematik entspricht der Beschreibung der fixen Vergütung nach der alten Systematik.

// VARIABLE VERGÜTUNG MIT PERFORMANCE-SHARE-PLAN

Für die Verträge von Herrn Schot und Frau Wortmann setzt sich die variable (erfolgsabhängige) Vergütung aus einem Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Langzeitbonus in Form eines Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit zusammen. Die Komponenten der variablen Vergütung tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung.

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen.

Komponente 1: Operatives Ergebnis Volkswagen Konzern inklusive chinesische Joint Ventures (anteilig)

in Mrd. EUR	2019
Oberer Schwellenwert	25,0
Zielwert 100%-Niveau	17,0
Unterer Schwellenwert	9,0
Ist-Wert	21,4
Zielerreichung (in %)	127

/// JAHRESBONUS

Der Jahresbonus orientiert sich am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Ausgangswert für den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr errechnet sich aus der Multiplikation des vertraglich vereinbarten individuellen Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad. Bei einem Gesamtzielerreichungsgrad von 100 Prozent entspricht der Ausgangswert dem Zielbetrag.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG ist der Jahresbonus für Herrn Schot einerseits zur Hälfte abhängig vom erreichten Operativen Ergebnis des Volkswagen Konzerns zuzüglich des anteiligen Operativen Ergebnisses der chinesischen assoziierten Unternehmen einerseits und andererseits von der erreichten Operativen Umsatzrendite des Volkswagen Konzerns.

Für Herrn Schot gilt zudem ein Leistungsfaktor (Multiplikator). Die Höhe des rechnerisch ermittelten Auszahlungsbetrags kann vom Aufsichtsrat sodann individuell unter Berücksichtigung des Erreichungsgrads der vom Aufsichtsrat mit jedem Vorstandsmitglied einzeln vereinbarten individuellen Ziele sowie der Erfolge des Volkswagen Konzernvorstands bei der Transformation der Belegschaft des Volkswagen Konzerns in neue Aufgabenfelder um bis zu 20 Prozent reduziert (Multiplikator 0,8) oder erhöht (Multiplikator 1,2) werden.

Für Herrn Schot ist, aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Volkswagen AG, der Auszahlungsbetrag für den Jahresbonus auf 180 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Cap). Der Cap für Herrn Schot ergibt sich aus 150 Prozent maximaler finanzieller Zielerreichung und einem Leistungsfaktor von maximal 1,2.

Komponente 2: Operative Umsatzrendite Volkswagen Konzern

in %	2019
Oberer Schwellenwert	8,0
Zielwert 100%-Niveau	6,0
Unterer Schwellenwert	4,0
Ist-Wert	6,7
Zielerreichung (in %)	118

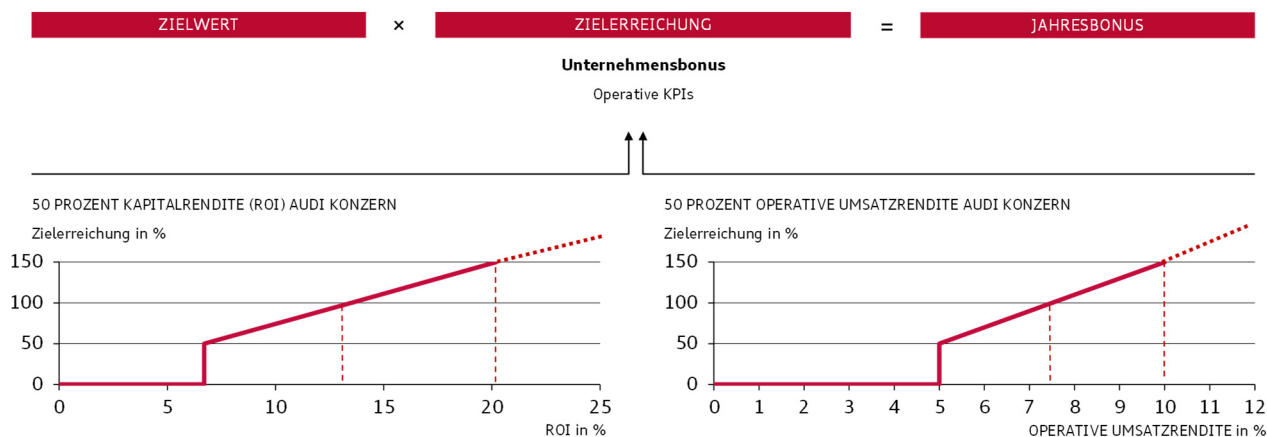
Für die Mitglieder des Vorstands der AUDI AG, die keine Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG sind, orientiert sich der Jahresbonus im Einführungsjahr der neuen Vergütungssystematik 2019 am Audi Konzernabschluss. Der Jahresbonus ist jeweils zur Hälfte abhängig von der erreichten Kapitalrendite (Return on Investment – RoI) des Audi Konzerns einerseits und von der erreichten Operativen Umsatzrendite des Audi Konzerns andererseits. Die beiden Komponenten des Jahresbonus gehen jeweils nur bei Überschreiten bzw. Erreichen bestimmter Schwellenwerte in die Berechnung mit ein. Für

die Mitglieder des Vorstands der AUDI AG gilt kein Leistungsfaktor (Multiplikator). Der Auszahlungsbetrag des Jahresbonus ist der Höhe nach nicht begrenzt.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden für die Berechnung des Jahresbonus die erreichten Kapitalrenditen (RoI) und die erreichten Operativen Umsatzrenditen des Audi Konzerns und der Volkswagen AG zu gleichen Teilen mit einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist die neue Vergütungssystematik ausschließlich für Frau Wortmann anzuwenden.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus



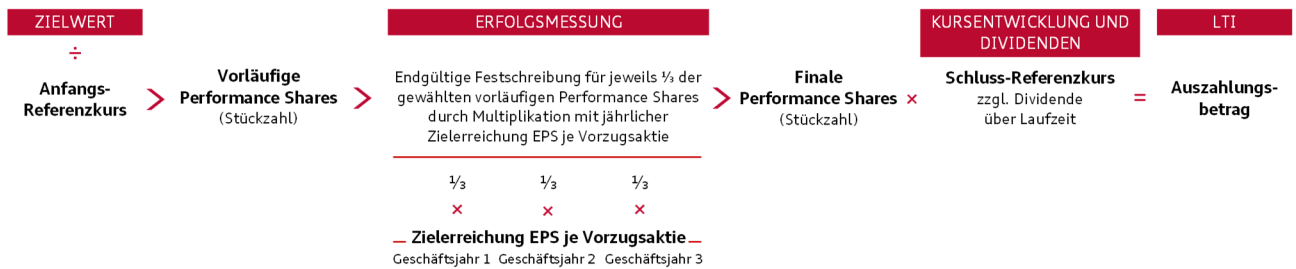
Kapitalrendite (RoI) Audi Konzern

in %	2019
Zielwert 150%-Niveau	20,2
Zielwert 100%-Niveau	13,5
Zielwert 50%-Niveau	6,7
Ist-Wert	12,7
Zielerreichung (in %)	93

Operative Umsatzrendite Audi Konzern

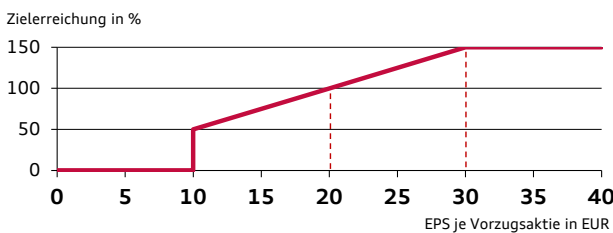
in %	2019
Zielwert 150%-Niveau	10,0
Zielwert 100%-Niveau	7,5
Zielwert 50%-Niveau	5,0
Ist-Wert	8,1
Zielerreichung (in %)	112

/// LANGZEITBONUS – PERFORMANCE-SHARE-PLAN



Der Langzeitbonus wird dem Vorstand jährlich in Form eines Performance-Share-Plans gewährt. Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung des Langzeitbonus wird der jährliche Zielbetrag aus dem Langzeitbonus auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares der Volkswagen AG umgerechnet und dem jeweiligen Vorstandsmitglied als reine Rechengröße zugeteilt. Die Umwandlung erfolgt auf Basis des ungewichteten Durchschnitts der Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem 1. Januar eines Geschäftsjahres. Die endgültige Festschreibung der Anzahl der Performance Shares erfolgt jeweils zu einem Drittel am Ende eines jeden Jahres der dreijährigen Performance-Periode entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie (Earnings per Share / EPS je Vorzugsaktie in EUR). Voraussetzung dafür ist das Erreichen eines Schwellenwertes.

EPS-Erfolgsmessung



Performance-Periode 2019–2021

EPS je Vorzugsaktie in EUR	2019
Oberer Schwellenwert	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00
Unterer Schwellenwert	10,00
Ist-Wert ¹⁾	26,66
Zielerreichung (in %)	133

1) vorläufiger Wert, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Volkswagen AG

Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des Performance-Share-Plans findet dann ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der finalen Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs, der sich am Ende des Dreijahreszeitraums zuzüglich eines Dividendenäquivalents für die betreffende Laufzeit ergibt. Der Schluss-Referenzkurs ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der dreijährigen Performance-Periode.

in EUR	2019
Anfangs-Referenzkurs	147,08
Schluss-Referenzkurs	... ²⁾
Dividendenäquivalent	4,86

2) wird am Ende der Performance-Periode ermittelt

Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 Prozent des vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt. Es erfolgt ein Abschlag auf den Auszahlungsbetrag von 20 Prozent, sofern im Konzernbereich Automobile die durchschnittliche Sachinvestitionsquote oder die Entwicklungskostenquote der letzten drei Jahre weniger als 5 Prozent beträgt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor der Auszahlung des Barausgleichs aufgrund definierter „Bad-Leaver-Fälle“ aus, verfallen die nicht ausbezahlten Performance Shares ersatz- und entschädigungslos.

Angaben zu den Performance Shares

	Performance-Periode 2019–2021	
	Anzahl der gewährten Performance Shares (Stück)	Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt in EUR
Abraham Schot (seit 1.1.2019) ¹⁾	8.359	1.075.328
Hildegard Wortmann (seit 1.7.2019)	2.550	328.057
Summe	10.909	1.403.385

1) Die Vergütung von Herrn Schot orientiert sich betragsmäßig an der nach der Volkswagen Konzernsystematik ermittelten Vergütung als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Die AUDI AG hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber Herrn Schot auf Auszahlung oben genannter Vergütungen. Diese werden ausschließlich durch die Volkswagen AG erbracht.

in EUR			
	Gesamtbuchwert der Verpflichtung zum 31.12.2019	Innere Wert der Schulden zum 31.12.2019	Gesamtaufwand der Periode
Abraham Schot (seit 1.1.2019) ¹⁾	1.494.404	0	1.494.404
Hildegard Wortmann (seit 1.7.2019)	198.530	0	198.530
Summe	1.692.934	0	1.692.934

1) Die Vergütung von Herrn Schot orientiert sich betragsmäßig an der nach der Volkswagen Konzernsystematik ermittelten Vergütung als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Die AUDI AG hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber Herrn Schot auf Auszahlung oben genannter Vergütungen. Diese werden ausschließlich durch die Volkswagen AG erbracht.

Die Anzahl der Performance Shares umfasst die im Gewährungszeitpunkt des Performance-Share-Plans zugeteilten vorläufigen Performance Shares. Der Fair Value im Gewährungszeitpunkt wurde mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2019 bildet die Verpflichtung gegenüber den Vorstandsmitgliedern ab. Für ihre Ermittlung wurden neben den für die Performance-Periode 2019 bis 2021 festgeschriebenen bzw. zugeteilten vorläufigen Performance Shares auch die für künftige Performance-Perioden erwarteten Performance Shares berücksichtigt. Die Höhe hängt somit von der individuellen Vertragslaufzeit sowie von der jeweiligen Regelung zur Unverfallbarkeit der Performance Shares ab.

Der innere Wert wurde gemäß IFRS 2 ermittelt und entspricht dem Betrag, den die Vorstandsmitglieder erhalten hätten, wenn sie am 31. Dezember 2019 ausgeschieden wären. In seine Ermittlung sind lediglich die am Bilanzstichtag unverfallbar erdienten Performance Shares eingeflossen. Der innere Wert wurde auf Basis des ungewichteten durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage (Xetra-Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie) vor dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der während der

Performance-Periode je Vorzugsaktie gezahlten Dividenden ermittelt. Die Performance Shares werden erst nach Ablauf der Performance-Periode unverfallbar erdient. Das heißt, bei einer eigeninitiierten Beendigung des Anstellungsvertrags während einer Performance-Periode verfallen alle noch nicht ausgezahlten Performance Shares. Daher ist während der Laufzeit der Performance-Periode der innere Wert der Performance Shares null. Im Gesamtaufwand der Periode nach IFRS wird der Saldo aller erfolgswirksamen Beträge für die Performance Shares im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen.

// SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Die sonstigen Vereinbarungen für die neue Vergütungssystematik entsprechen den sonstigen Vereinbarungen nach der alten Systematik.

/ VORSTANDSVERGÜTUNG 2019 GEMÄSS HGB

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Werte entsprechen den im Jahresabschluss 2019 als Aufwand erfassten Werten.

in EUR	2019				2018
	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾²⁾	Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ³⁾	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge
Abraham Schot ⁴⁾	922.000	1.340.000	1.494.404	3.756.404	3.056.315
Wendelin Göbel	651.980	2.284.300	-	2.936.280	2.455.804
Peter Kössler	706.103	2.284.300	-	2.990.403	2.515.417
Dr. Bernd Martens	810.675	2.284.300	-	3.094.975	2.620.547
Hans-Joachim Rothenpieler	614.141	2.284.300	-	2.898.441	351.495
Alexander Seitz	615.119	2.284.300	-	2.899.419	2.450.968
Hildegard Wortmann (seit 1.7.2019) ⁵⁾	566.097	287.350	198.530	1.051.977	-
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	-	-	3.327.716
Summe	4.886.115	13.048.850	1.692.934	19.627.899	13.450.546
davon von AUDI AG getragen ³⁾	3.964.115	11.708.850	198.530	15.871.495	13.450.546

1) Entspricht den im Geschäftsjahr zurückgestellten Beträgen; die Höhe der Auszahlung wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

2) Zudem ergibt sich im Jahr 2019 aufgrund von Rückstellungsunterdeckungen ein Aufwand (Bezüge) von -1.607.750 EUR (Abraham Schot, Peter Kössler, Wendelin Göbel, Dr. Bernd Martens, Alexander Seitz je -312.700 EUR; Hans-Joachim Rothenpieler: -44.250 EUR).

3) Der Wert der Performance Shares wird unter der Position Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen. Für die Rückstellungsbildung bei der AUDI AG wurden zum 31.12.2019 ausschließlich die Performance Shares von Frau Wortmann berücksichtigt.

4) Die Vergütung von Herrn Schot orientiert sich betragsmäßig an der nach der Volkswagen Konzernsystematik ermittelten Vergütung als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Die AUDI AG hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber Herrn Schot auf Auszahlung oben genannter Vergütungen. Diese werden ausschließlich durch die Volkswagen AG erbracht.

5) Für Frau Wortmann wurde eine vertraglich garantierte Mindestvergütung für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus Festvergütung und variabler Vergütung, in Höhe von 1.000.000 EUR brutto, exklusive der Nebenleistungen, vereinbart. Die erfolgsunabhängige Vergütung enthält zeitanteilig den Aufstockungsbetrag auf die Mindestvergütung in Höhe von 250.120 EUR.

/ VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS)**GEMÄSS DCGK**

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen im jeweiligen Geschäftsjahr.

in EUR	Abraham Schot ¹⁾	
	Vorsitzender des Vorstands ²⁾	
	2019	2018
Festvergütung	922.000	1.146.667
Nebenleistungen	-	59.948
Summe	922.000	1.206.615
Einjährige variable Vergütung	901.000	265.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.261.400	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	636.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	625.400	208.500
Summe	3.084.400	1.860.315
Versorgungsaufwand ³⁾	0	599.629
Gesamtvergütung	3.084.400	2.459.944

1) Bei der variablen Vergütung handelt es sich um die vollständige Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Marketing und Vertrieb für das Geschäftsjahr 2018.

2) seit 1.1.2019 Vorsitzender des Vorstands und vom 1.1.2019 bis 30.6.2019 in Personalunion Vorstand Marketing und Vertrieb

3) Die Versorgungszusage der AUDI AG gegenüber Herrn Schot wurde zum 31.12.2018 mit Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG unverfallbar gestellt.

in EUR	Wendelin Göbel	
	Personal und Organisation	
	2019	2018
Festvergütung	560.000	546.667
Nebenleistungen	91.980	59.437
Summe	651.980	606.104
Einjährige variable Vergütung	901.000	265.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.261.400	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	636.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	625.400	208.500
Summe	2.814.380	1.259.804
Versorgungsaufwand	243.473	248.346
Gesamtvergütung	3.057.853	1.508.150

<i>in EUR</i>	Peter Kössler	
	Produktion und Logistik	
	2019	2018
Festvergütung	560.000	546.667
Nebenleistungen	146.103	119.050
Summe	706.103	665.717
Einjährige variable Vergütung	901.000	265.000
Mehrfährige variable Vergütung	1.261.400	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	636.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	625.400	208.500
Summe	2.868.503	1.319.417
Versorgungsaufwand	220.187	221.521
Gesamtvergütung	3.088.690	1.540.938

<i>in EUR</i>	Dr. Bernd Martens	
	Beschaffung und IT	
	2019	2018
Festvergütung	560.000	560.000
Nebenleistungen	250.675	210.847
Summe	810.675	770.847
Einjährige variable Vergütung	901.000	980.500
Mehrfährige variable Vergütung	1.261.400	1.166.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	636.000	540.600
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	625.400	625.400
Summe	2.973.075	2.917.347
Versorgungsaufwand	326.237	334.546
Gesamtvergütung	3.299.312	3.251.893

<i>in EUR</i>	Hans-Joachim Rothenpieler	
	Technische Entwicklung	
	2019	2018
Festvergütung	523.334	80.000
Nebenleistungen	90.807	9.745
Summe	614.141	89.745
Einjährige variable Vergütung	127.500	-
Mehrfährige variable Vergütung	178.500	-
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	90.000	-
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	88.500	-
Summe	920.141	89.745
Versorgungsaufwand	220.260	69.025
Gesamtvergütung	1.140.401	158.770

<i>in EUR</i>	Alexander Seitz	
	Finanz, China und Recht	
	2019	2018
Festvergütung	560.000	546.667
Nebenleistungen	55.119	54.601
Summe	615.119	601.268
Einjährige variable Vergütung	901.000	265.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.261.400	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	636.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	625.400	208.500
Summe	2.777.519	1.254.968
Versorgungsaufwand	412.376	415.113
Gesamtvergütung	3.189.895	1.670.081

<i>in EUR</i>	Hildegard Wortmann	
	Marketing und Vertrieb	
	Eintritt: 1. Juli 2019	
	2019	2018
Festvergütung	264.000	-
Nebenleistungen	51.977	-
Summe	315.977	-
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-
Langzeitbonus (Performance-Share-Plan 2019-2021)	-	-
Summe	315.977	-
Versorgungsaufwand	387.470	-
Gesamtvergütung	703.447	-

/ VORSTANDSVERGÜTUNG (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung ohne Performance-Share-Plan basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario. Die

variable Vergütung mit Performance-Share-Plan basiert für den Jahresbonus auf dem 100-Prozent-Niveau der Ziele und für den Performance-Share-Plan auf dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Gewährungszeitpunkt.

in EUR	Abraham Schot ¹⁾			
	Vorsitzender des Vorstands ²⁾			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	922.000	922.000	922.000	1.160.000
Nebenleistungen	-	-	-	59.948
Summe	922.000	922.000	922.000	1.219.948
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	265.000
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	1.340.000	-	2.412.000	-
Mehrjährige variable Vergütung	1.075.328	-	2.150.656	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	-	-	-	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	-	-	-	208.500
Langzeitbonus (Performance-Share-Plan 2019–2021)	1.075.328	-	2.150.656	-
Summe	3.337.328	922.000	5.484.656	1.873.648
Versorgungsaufwand ³⁾	0	0	0	599.629
Gesamtvergütung	3.337.328	922.000	5.484.656	2.473.277

1) Die Vergütung von Herrn Schot orientiert sich betragsmäßig an der nach der Volkswagen Konzernsystematik ermittelten Vergütung als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Die AUDI AG hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber Herrn Schot auf Auszahlung oben genannter Vergütungen. Diese werden ausschließlich durch die Volkswagen AG erbracht.

2) seit 1.1.2019 Vorsitzender des Vorstands und vom 1.1.2019 bis 30.6.2019 in Personalunion Vorstand Marketing und Vertrieb

3) Die Versorgungszusage der AUDI AG gegenüber Herrn Schot wurde zum 31.12.2018 mit Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG unverfallbar gestellt.

in EUR	Wendelin Göbel			
	Personal und Organisation			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	560.000	560.000	560.000	560.000
Nebenleistungen	91.980	91.980	91.980	59.437
Summe	651.980	651.980	651.980	619.437
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	795.000	-	1.060.000	265.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.489.300	-	2.120.000	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	598.900	-	1.060.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	890.400	-	1.060.000	208.500
Summe	2.936.280	651.980	3.831.980	1.273.137
Versorgungsaufwand	243.473	243.473	243.473	248.346
Gesamtvergütung	3.179.753	895.453	4.075.453	1.521.483

in EUR	Peter Kössler			
	Produktion und Logistik			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	560.000	560.000	560.000	560.000
Nebenleistungen	146.103	146.103	146.103	119.050
Summe	706.103	706.103	706.103	679.050
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	795.000	-	1.060.000	265.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.489.300	-	2.120.000	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	598.900	-	1.060.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	890.400	-	1.060.000	208.500
Summe	2.990.403	706.103	3.886.103	1.332.750
Versorgungsaufwand	220.187	220.187	220.187	221.521
Gesamtvergütung	3.210.590	926.290	4.106.290	1.554.271

in EUR	Dr. Bernd Martens			
	Beschaffung und IT			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	560.000	560.000	560.000	560.000
Nebenleistungen	250.675	250.675	250.675	210.847
Summe	810.675	810.675	810.675	770.847
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	795.000	-	1.060.000	980.500
Mehrjährige variable Vergütung	1.489.300	-	2.120.000	1.166.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	598.900	-	1.060.000	540.600
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	890.400	-	1.060.000	625.400
Summe	3.094.975	810.675	3.990.675	2.917.347
Versorgungsaufwand	326.237	326.237	326.237	334.546
Gesamtvergütung	3.421.212	1.136.912	4.316.912	3.251.893

in EUR	Hans-Joachim Rothenpieler			
	Technische Entwicklung			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	540.000	540.000	540.000	83.335
Nebenleistungen	90.807	90.807	90.807	9.745
Summe	630.807	630.807	630.807	93.080
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	795.000	-	1.060.000	-
Mehrjährige variable Vergütung	1.489.300	-	2.120.000	-
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	598.900	-	1.060.000	-
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	890.400	-	1.060.000	-
Summe	2.915.107	630.807	3.810.807	93.080
Versorgungsaufwand	220.260	220.260	220.260	69.025
Gesamtvergütung	3.135.367	851.067	4.031.067	162.105

in EUR	Alexander Seitz			
	Finanz, China und Recht			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	560.000	560.000	560.000	560.000
Nebenleistungen	55.119	55.119	55.119	54.601
Summe	615.119	615.119	615.119	614.601
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	795.000	-	1.060.000	265.000
Mehrfährige variable Vergütung	1.489.300	-	2.120.000	388.700
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	598.900	-	1.060.000	180.200
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	890.400	-	1.060.000	208.500
Summe	2.899.419	615.119	3.795.119	1.268.301
Versorgungsaufwand	412.376	412.376	412.376	415.113
Gesamtvergütung	3.311.795	1.027.495	4.207.495	1.683.414

in EUR	Hildegard Wortmann			
	Marketing und Vertrieb			
	Eintritt: 1. Juli 2019			
	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018
Festvergütung	274.000	274.000	274.000	-
Aufstockungsbetrag auf die Mindestvergütung	120.593	736.000	-	-
Nebenleistungen	51.977	51.977	51.977	-
Summe	446.570	1.061.977	325.977	-
Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus)	287.350	-	- ²⁾	-
Mehrfährige variable Vergütung	328.057	-	744.000	-
Langzeitbonus (Performance-Share-Plan 2019-2021)	328.057	-	744.000	-
Summe¹⁾	1.061.977	1.061.977	-	-
Versorgungsaufwand	387.470	387.470	387.470	-
Gesamtvergütung	1.449.447	1.449.447	-	-

1) Für Frau Wortmann wurde eine vertraglich garantierte Mindestvergütung für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus Festvergütung und variabler Vergütung in Höhe von 1.000.000 EUR brutto, exklusive der Nebenleistungen in Höhe von 51.977 EUR und der anteiligen Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 10.000 EUR, vereinbart.

2) Der Auszahlungsbetrag des Jahresbonus ist der Höhe nach nicht begrenzt.

/ LEISTUNGEN BEI REGULÄRER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Den Mitgliedern des Vorstands sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. bzw. 65. Lebensjahres gezahlt bzw. zur Verfügung gestellt.

Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der für die Bemessung einzelvertraglich vereinbarten monatlichen Grundvergütung. Soweit vertraglich nicht bereits 50 Prozent als Prozentsatz festgelegt sind, steigt der individuelle Prozentsatz ausgehend von einem individuellen Basisprozentsatz mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um einen

festgelegten Prozentsatz und beträgt bis zu 50 Prozent der für die Ermittlung des Ruhegehalts vereinbarten monatlichen Grundvergütung.

Die Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 betragen am 31. Dezember 2019 für Mitglieder des aktiven Vorstands 50.527 (40.417) Tsd. EUR, der Rückstellung wurden inklusive versicherungsmathematischer Effekte nach IAS 19 und Übertragungen im Berichtsjahr 10.111 (8.612) Tsd. EUR zugeführt.

In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen. Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Pensionsverpflichtungen betragen 35.962 (31.228) Tsd. EUR, der Rückstellung wurden inklusive Übertragungen handelsrechtlich im Berichtsjahr 4.734 (9.944) Tsd. EUR zugeführt. Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung des

§ 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben im vergangenen Jahr 22.453 (21.440) Tsd. EUR erhalten. Für diesen Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 113.390 (100.629) Tsd. EUR bzw. nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe von 87.745 (83.462) Tsd. EUR.

// PENSIONEN DES VORSTANDS 2019 (IFRS)

in EUR	2019		2018	
	Versorgungsaufwand	Barwert zum 31. Dezember	Versorgungsaufwand	Barwert zum 31. Dezember
Abraham Schot ¹⁾	0	4.368.888	599.629	4.347.545
Wendelin Göbel	243.473	9.898.148	248.346	8.037.574
Peter Kössler	220.187	8.982.475	221.521	7.532.556
Dr. Bernd Martens	326.237	9.284.973	334.546	7.324.169
Hans-Joachim Rothenpieler	220.260	9.738.869	69.025	7.386.338
Alexander Seitz	412.376	7.394.656	415.113	5.788.540
Hildegard Wortmann (seit 1.7.2019) ²⁾	387.470	859.300	-	-
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	861.169	-
Summe	1.810.003	50.527.309	2.749.349	40.416.722

1) Die Versorgungszusage der AUDI AG gegenüber Herrn Schot wurde zum 31.12.2018 mit Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG in Höhe des bis zu diesem Zeitpunkt erdienten Anspruchs unverfallbar gestellt und unterliegt keinen zukünftigen Erhöhungen. Für die Zeit ab dem 1.1.2019 wurde Herrn Abraham Schot von der Volkswagen AG eine beitragsorientierte Versorgungszusage erteilt, für die bei der Volkswagen AG ein nach IFRS ermittelter Versorgungsaufwand für 2019 und ein Barwert zum 31.12.2019 von jeweils 2.222.572 EUR erfasst wurden.

2) Der Versorgungsaufwand im Jahr 2019 wird zeitanteilig angegeben.

// PENSIONEN DES VORSTANDS 2019 (HGB)

in EUR	2019		2018	
	Dienstzeitaufwand	Barwert zum 31. Dezember	Dienstzeitaufwand	Barwert zum 31. Dezember
Abraham Schot ¹⁾	-659.403	3.079.567	322.855	3.331.889
Wendelin Göbel	-131.231	6.845.532	58.849	6.081.993
Peter Kössler	-105.301	6.619.121	22.917	5.969.060
Dr. Bernd Martens	-57.030	6.219.264	109.457	5.413.389
Hans-Joachim Rothenpieler	665.636	7.420.356	-19.513	6.002.912
Alexander Seitz	114.273	5.195.856	245.628	4.428.616
Hildegard Wortmann (seit 1.7.2019) ²⁾	291.201	582.402	-	-
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	-51.606	-
Summe	118.145	35.962.098	688.587	31.227.859

1) Die Versorgungszusage der AUDI AG gegenüber Herrn Schot wurde zum 31.12.2018 mit Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG in Höhe des bis zu diesem Zeitpunkt erdienten Anspruchs unverfallbar gestellt und unterliegt keinen zukünftigen Erhöhungen. Für die Zeit ab dem 1.1.2019 wurde Herrn Schot von der Volkswagen AG eine beitragsorientierte Versorgungszusage erteilt, für die bei der Volkswagen AG ein nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelter Dienstzeitaufwand für 2019 und ein Barwert zum 31.12.2019 von jeweils 1.601.918 EUR erfasst wurden.

2) Der Dienstzeitaufwand im Jahr 2019 wird zeitanteilig angegeben.

/ LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, sind die Ansprüche auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap).

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von einem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an das Vorstandsmitglied.

Den Mitgliedern des Vorstands sind auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt bzw. eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

/ BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich gemäß § 16 der Satzung der AUDI AG aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Diese betragen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB 2.219 (1.594) Tsd. EUR. Davon entfallen 252 (290) Tsd. EUR auf fixe und 1.967 (1.304) Tsd. EUR auf variable Vergütungsbestandteile. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile bemisst sich in Abhängigkeit von der für das Geschäftsjahr 2019 zu leistenden Ausgleichszahlung entsprechend der geltenden Satzungsbestimmung.

Die tatsächliche Auszahlung einzelner Teile der Gesamtvergütung, die erst mit endgültiger Festsetzung der Ausgleichszahlung feststeht, erfolgt gemäß § 16 der Satzung im Geschäftsjahr 2020.

in EUR	Fix	Variabel	Gesamt 2019	
Dr.-Ing. Herbert Diess	-	-	-	Vorsitzender ¹⁾ Vertreter der Anteilseigner
Peter Mosch ²⁾	20.500	168.800	189.300	Stellvertretender Vorsitzender ¹⁾ Vertreter der Arbeitnehmer
Mag. Josef Ahorner	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Anteilseigner ³⁾
Rita Beck ²⁾	11.500	84.400	95.900	Vertreter der Arbeitnehmer
Marianne HeiB	11.500	84.400	95.900	Vertreter der Anteilseigner
Johann Horn ²⁾	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Arbeitnehmer ³⁾
Gunnar Kilian	-	-	-	Vertreter der Anteilseigner
Rolf Klotz ²⁾	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Arbeitnehmer ⁴⁾
Dr. Julia Kuhn-Piëch	11.000	84.400	95.400	Vertreter der Anteilseigner
Petra Otte ²⁾ (Mitglied des Prüfungsausschusses seit 22.5.2019)	14.238	110.072	124.310	Vertreter der Arbeitnehmer
Dr. jur. Hans Michel Piëch	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Anteilseigner ¹⁾
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Dieter Pötsch	20.500	168.800	189.300	Vertreter der Anteilseigner ⁵⁾
Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Anteilseigner ⁴⁾
Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche	11.500	84.400	95.900	Vertreter der Anteilseigner
Rainer Schirmer ²⁾	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Arbeitnehmer ³⁾
Jörg Schlagbauer ²⁾	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Arbeitnehmer ⁴⁾
Irene Schulz ²⁾ (Mitglied des Prüfungsausschusses bis 22.5.2019)	16.000	126.600	142.600	Vertreter der Arbeitnehmer ¹⁾
Helmut Späth ²⁾	11.500	84.400	95.900	Vertreter der Arbeitnehmer
Stefanie Ulrich	11.500	84.400	95.900	Vertreter der Arbeitnehmer
Hiltrud Dorothea Werner	-	-	-	Vertreter der Anteilseigner ^{4) 6)}
Prof. Dr. rer. pol. Carl H. Hahn	-	-	-	Ehrevorsitzender
Summe	251.738	1.966.872	2.218.610	

1) Mitglied des Präsidiums und des Vermittlungsausschusses

2) Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

3) Mitglied des Ausschusses Diesel

4) Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

5) Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

6) Vorsitzende des Ausschusses Diesel